



# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **der**

## **Notfall-Seminare Arnd Sawitzki**

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Alle in §2 genannten und darüber hinaus erhaltenen Leistungen im Rahmen der Seminare liegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
2. Anderslautende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt wurden.
3. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

### **§ 2 Leistungen**

1. Wir bieten verschiedene Seminare im Rahmen der Notfallversorgung an.  
z.B. Erste Hilfe, Erste Hilfe bei Säuglingen und Kindern, Frühdefibrillation, Notfalltraining, ALS-Training, BLS-Training, Vorträge, Fortbildungen etc..
  - 1.1 Bei höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Ereignissen sind wir nicht verpflichtet, die angekündigten Seminare durchzuführen.
  - 1.2 Die öffentlichen Seminare sind grundsätzlich für jeden zugänglich.
2. Wir beraten Sie gerne zu allen Erste Hilfe Massnahmen.
3. Wir führen Analyse und Hilfestellung bezüglich der Ausstattung, Gegebenheiten und Notfallabläufe in Ihrer Einrichtung im Rahmen Ihres Notfallmanagements durch.

### **§ 3 Anmeldung**

1. Anmeldungen zu den Seminaren erfolgen telefonisch, schriftlich oder über das Anmelde-Formular unter: [www.nottfallseminare-sawitzki.de](http://www.nottfallseminare-sawitzki.de).
2. Die Teilnehmenden erhalten von uns, nach unserer Bearbeitung, eine Anmeldebestätigung per E-Mail.
3. Mit der Anmeldung und der Bestätigung durch uns kommt es zum Vertragsabschluss. Die Anmeldung ist zu diesem Zeitpunkt verbindlich und es entstehen Kosten.
4. Für Betriebe, Behörden, Einrichtungen, Vereine etc. besteht die Möglichkeit, gesonderte Termine in der Einrichtung zu vereinbaren.
5. Wir weisen ausdrücklich auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin.
6. Bei Seminaren zur Erlangung der Fahrerlaubnis hat der Teilnehmende sich mit einem Lichtbildausweis zu Seminarbeginn auszuweisen.
7. Ein Anspruch auf Teilnahme an Seminaren, ohne vorherige Anmeldung, zu deren Besuch eine Anmeldung erforderlich ist, besteht nicht.

### **§ 4 Fristen für Stornierungen**

1. Der Teilnehmende kann seine Anmeldung bis 14 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei widerrufen.
2. Bei einer Stornierung unter 14 Tagen werden die Seminargebühren gestaffelt in Rechnung gestellt:
  - 2.1 14 Tage bis 7 Tage vor Seminarbeginn 50% der Seminargebühren.
  - 2.2 Unter 7 Tagen vor Seminarbeginn ist die volle Seminargebühr zu entrichten.
3. Die Stornierung erfolgt in Schriftform per Post oder E-Mail an: [info@notfallseminare-sawitzki.de](mailto:info@notfallseminare-sawitzki.de).
4. Die Forderung der Ausfallgebühr richtet sich an die Person, die die Anmeldung für sich oder für weitere dritte Personen durchgeführt hat bzw. an das Unternehmen, die Behörde, die Einrichtung, den Verein etc., in dessen Auftrag die Person angemeldet wurde.

## **§ 5 Gebühren**

1. Die Seminarangebote sind freibleibend.
2. Die Gebührenordnung in der jeweiligen Fassung ist Grundlage der Abrechnungen. Einzusehen auf unserer Homepage.
3. Zahlung der Gebühren:
  - 3.1 in Form von Barzahlung zum Seminarbeginn,
  - 3.2 in Form des Abrechnungsformulars der Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen, vorzulegen zu Seminarbeginn,
  - 3.3 in Form einer Rechnung, sofern dies bei der Anmeldung vereinbart wurde. Zahlungsziel ist innerhalb 14 Tagen. Bei Zahlungsverzug leiten wir das Mahnverfahren ein.
  - 3.4. Die Zahlung der Seminargebühren hat in Euro zu erfolgen.
  - 3.5 Aus Sicherheitsgründen werden bei Barzahlung nur Banknoten bis 100,00 € akzeptiert.
4. Die Höhe der Seminargebühren ist dem entsprechenden Seminarangebot zu entnehmen. Bei individuell gestalteten Seminaren werden die Gebühren gesondert festgelegt.
5. Bei Seminarorten, die die einfache Strecke von 40 km ab Breitscheid überschreiten, berechnen wir Fahrtkosten in Höhe von 0,60 €/km ab dem 41ten km. Zusätzlich werden, je angefangene Stunde, 40,00 € berechnet.

## **§ 6 Seminare in Betrieben (Ersthelfer), geschlossene Seminare**

1. Zur Abrechnung zwischen uns und dem Auftraggeber wird zusätzlich ein zivilrechtlicher Vertrag geschlossen, dies gilt auch für öffentliche Seminare.
2. Die Mindestteilnehmerzahl je Seminar beträgt 12 Personen und darf 20 Personen nicht überschreiten.
3. Seminare unter 12 Personen können auf Anfrage durchgeführt werden, wenn der Auftraggeber den Differenzbetrag bis zur 12. Person nach Gebührensatz BG bezahlt.
4. Werden mehr Ersthelfer geschult, als von den Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen gefordert bzw. genehmigt wurden und werden diese Kosten von den Unfallversicherungsträgern nicht übernommen, wird der Differenzbetrag zwischen abrechnungsfähigen und nicht abrechnungsfähigen Teilnehmern dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Höhe richtet sich nach dem Gebührensatz der BG, dies gilt auch für öffentliche Seminare.

5. Sind bei der Durchführung weniger Teilnehmende, als über die BG-Abrechnungsliste angemeldet, anwesend (Krankheit, Arbeitseinsatz, Urlaub, etc.), werden die Gebühren je fehlender Person dem Auftraggeber, nach Gebührensatz BG, in Rechnung gestellt, dies gilt auch für öffentliche Seminare. Wir verweisen ausdrücklich auf §4 Stornoregel.
6. Die Seminare sind als Ein-Tages-Seminare aufgebaut und kalkuliert, auf Wunsch des Auftraggebers kann das Seminar auch auf zwei Tage aufgeteilt werden. Durch den erhöhten Fahrt- und Zeitaufwand berechnen wir Zusatzkosten von pauschal 50,00 €. Diese Kosten werden nicht von der BG übernommen.
7. Der Seminarraum wird kostenfrei durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt und muss den Anforderungen für Erwachsenenbildung entsprechen (z.B. Raumgröße > ca. 50 m<sup>2</sup>, Projektionsfläche, Tageslicht, Bestuhlung etc.).

## **§ 7 Verpflichtung des Auftraggebers bei Ersthelfer - Seminaren**

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns das zur Kostenübernahme der Seminargebühren notwendige Formular (Abrechnungsformular) der Versicherungsträger spätestens 3 Werktage vor Termin mit allen Daten zukommen zu lassen. Im Original muss das Dokument zum Seminarbeginn vorgelegt werden.
  - 2.1 Kostenträger Unfallkasse der öffentlichen Hand: Hier muss vor Schulungstermin ein Antrag (Kostenübernahme-Zusage/Gutschein) gestellt werden, die Genehmigung muss uns vorgelegt werden.
  - 2.2 Kostenträger BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe: Hier müssen Sie vor Schulungsbeginn bei der BGN das Seminar beantragen und erhalten daraufhin das Abrechnungsformular, das Sie uns vorlegen müssen.
  - 2.3 Kostenträger BG-Gesundheit: Grundsätzlich ist eine Kostenzusage über das Online-Abrechnungsverfahren vor der Schulung einzuholen. Sie erhalten dann automatisch ein ausgefülltes Abrechnungsformular, die Sie bei uns einreichen müssen.
3. Liegt zum Seminarbeginn keine Kostenübernahme bzw. die entsprechenden Formulare vor, erfolgt nach Gebührensatz BG eine direkte Abrechnung mit dem Auftraggeber.
4. Grundlage zur Durchführung von Ersthelfer - Seminaren ist die schriftliche Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (zivilrechtlicher Vertrag) sowie unsere Gebührenordnung durch den Auftraggeber. Dieses Formular muss uns spätestens 3 Werktage vor Termin vorgelegt werden. Im Original muss das Dokument zum Seminarbeginn vorgelegt werden.
5. Der Auftraggeber erhält mit der Bestätigung des Seminars Informationen und Anlagen zur entsprechenden Vorbereitung und zum Ablauf.

## **§ 8 Ausfall von Seminaren**

1. Wir behalten uns vor, aus organisatorischen und technischen Gründen, auch kurzfristig, das Seminar abzusagen, z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl, krankheitsbedingtem Ausfall des Dozenten etc.. Wir sind bemüht, den Auftraggeber bzw. die Teilnehmer in diesem Fall zeitnah zu informieren.
2. Bei Ausfall des Seminares, verursacht durch uns, werden selbstverständlich keine Kosten in Rechnung gestellt bzw. können keine Kosten durch den Auftraggeber bzw. den Teilnehmer in Rechnung gestellt werden (z.B. unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstaussfall, entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art).
3. Bei Ausfall des Seminares, verursacht durch den Auftraggeber, stellen wir die Kosten für 12 Teilnehmende, nach Gebührensatz BG, dem Auftraggeber in Rechnung.

## **§ 9 Bescheinigung**

1. Der Teilnehmenden erhalten zum Seminarende eine Bescheinigung.
2. Die Bescheinigung über Aus- und Fortbildung bzw. Schulung in Erster Hilfe darf jeweils nur erteilt werden, wenn der Dozent die Überzeugung gewonnen hat, dass die Teilnehmenden nach regelmäßigem Besuch die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.
3. Die Bescheinigung zur Erlangung der Fahrerlaubnis wird von dem jeweiligen Bundesland und deren Zulassungsbehörden anerkannt und dient zur amtlichen Vorlage bei der Führerscheinstelle, diese legt auch die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung fest.
4. Sie können bis 5 Jahre nach Seminartermin eine „Zweitschrift“ Ihrer Bescheinigung anfordern (z.B. nach Verlust). Hierfür stellen wir eine Gebühr bzw. Auslagen in Höhe von 5,00 € in Rechnung. Der Betrag ist vorab per Überweisung oder Barzahlung zu entrichten.
5. Bei Seminaren die durch den Teilnehmenden zu bezahlen sind, enthält die Teilnahmebescheinigung als Quittung den zu zahlenden Betrag.

## **§ 10 Ausschluss**

1. Wir behalten uns vor, Teilnehmende von der Teilnahme am Seminar auszuschließen:
  - 1.1 wenn er sich derart verspätet, dass eine aktive und vollständige Teilnahme nicht mehr gewährleistet werden kann,
  - 1.2 wenn er trotz Ermahnung fremdenfeindliche, menschenverachtende oder sexistische Äußerungen kommuniziert,
  - 1.3 wenn er trotz Ermahnung wiederholt eine Gefahr für andere Teilnehmende darstellt,
  - 1.4 wenn er trotz Ermahnung Handlungen begeht, die den geregelten Ablauf der Schulung in Frage stellen,
  - 1.5 wenn er unter Alkoholeinfluss bzw. Drogenkonsum steht,
  - 1.6 wenn er eine Straftat begeht.
2. Die Entscheidung trifft der/die verantwortliche Dozent/Dozentin.
3. Der/Die verantwortliche Dozent/Dozentin hat das Recht, zu jeder Zeit des Seminars das Hausrecht auszuüben.
4. Die Kosten des Seminars sind auch bei Ausschluss zu entrichten.

## **§ 11 Reklamationen**

1. Reklamationen über die angebotene Dienstleistung können innerhalb 14 Tagen nach Ende des Seminars schriftlich oder mündlich an uns gerichtet werden.
2. Eine Rückerstattung von Seminargebühren während oder am Ende des Seminars ist grundsätzlich nicht möglich.
3. Gerechtfertigte Reklamationen und eine damit verbundene Rückerstattung der Gebühren sind nach Prüfung durch die Geschäftsleitung möglich.

## **§ 12 Datenschutz, Datenschutzgrundverordnung**

1. Die Auftragsabwicklung erfolgt bei uns mittels automatischer Datenverarbeitung. Die Daten werden ausschließlich für interne Zwecke (Teilnahmelisten, Teilnahmebescheinigungen etc.) elektronisch und in Schriftform gespeichert.

2. Es erfolgt grundsätzlich keine Weitergabe der Daten an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen.
3. Der Teilnehmende erteilt mit der Anmeldung ausdrücklich seine Zustimmung zur Aufnahme und Verarbeitung seiner Daten im Rahmen der Seminarabwicklung. Bei der Anmeldung über das Anmeldeportal bzw. Kontaktaufnahme über das Kontaktportal der Homepage stimmt der/die "Eingebende" nachstehendem Hinweis zu:

**"Wichtiger Hinweis zur EU-Datenschutzgrundverordnung:**

*Mit Ihrer Anmeldung bzw. Kontaktaufnahme und Überlassung der eingegebenen Daten stimmen Sie ausdrücklich zu, dass die Daten ausschließlich zur Kontaktaufnahme, Erstellung der Teilnahmebescheinigung und zur Dokumentation nach § 199 SGB VII i.V. mit § 23 SGB VII elektronisch und schriftlich gespeichert werden. Wir sind verpflichtet Ihre Daten fünf Jahre zu speichern. Ihre Daten werden ohne Ihre Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben. Sie haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen"*

4. Der Teilnehmende kann jederzeit die Speicherung seiner Daten in schriftlicher Form widerrufen.
5. Der Teilnehmende bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Lehrgangsdokumentation nachstehende Erklärung:  
*„Die personenbezogenen Daten werden aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit c und e DSGVO, § 199 Abs. 5 i.V.m. § 23 SGV VII verarbeitet.“*
6. Alle Daten werden grundsätzlich nach 5 Jahren aus dem System gelöscht.

### **§ 13 Haftung**

1. Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände sowie die Garderobe.
2. Wir übernehmen keine Haftung für Beschädigungen am Eigentum (Brille, Mobiltelefon, Schmuck, etc.) von Seminarteilnehmern, wenn diese entgegen den Anweisungen des Dozenten während der Übungen beschädigt werden.

3. Für Gegenstände, die durch den Teilnehmenden in die Seminare mitgebracht werden, oder für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstausfall, entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernehmen wir keinerlei Haftung.
4. Wir übernehmen keine Haftung für die Beschädigung an der Gesundheit von Seminarteilnehmern, wenn diese nicht im konkreten Zusammenhang mit den Übungsanleitungen stehen.

#### **§ 14 Lehraussagen**

1. Die Inhalte der Seminare entsprechen den aktuellen Richt- und Leitlinien der einzelnen Fachgesellschaften und werden fortlaufend aktualisiert.
2. Die Seminare Erste Hilfe - Ausbildung, Erste Hilfe – Fortbildung, Erste Hilfe – Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Frühdefibrillation sind im Inhalt und Zeitrahmen abgestimmt auf die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe sowie den Berufsgenossenschaften.
3. Bei der Zusammenstellung von Texten, Lehraussagen, Inhalten und Abbildungen wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen, trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Wir übernehmen für fehlerhafte Angaben keine Haftung.
4. Für den Schulerfolg können wir nicht haften. In den Seminaren werden Unterricht und Übungen so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer die Seminarziele erreichen kann.
5. Für den Inhalt von Broschüren, die seminarbegleitend ausgegeben werden, und nicht durch uns erstellt wurden, übernehmen wir keine Haftung.

#### **§ 15 Ärztliche Fachaufsicht**

1. Die ärztliche Fachaufsicht ist sichergestellt.
2. Der ärztliche Sachverstand ist zur Sicherstellung aktueller medizinischer Standards in die Entwicklung und Fortschreibung der Ausbildungsprogramme sowie der Ausbildungsunterlagen (Leitfäden und korrespondierende Medien) verantwortlich eingebunden.



## **§ 16 Rechtswahl und Gerichtsstand**

1. Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Gerichtsstand ist das zuständige Gericht

## **§ 17 Corona (SARS-CoV-2) - Pandemie**

1. Grundsätzlich gelten die behördlichen Anordnungen zur Durchführung von Seminaren im Rahmen der Pandemie.

Die Zugangsvoraussetzungen werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben und durch uns zu Seminarbeginn überprüft.

2. Unser Hygienekonzept ist Bestandteil der Seminare und muss vollumfänglich umgesetzt werden.

## **§ 18 Salvatorische Klausel**

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Stand: 01.01.2024



Arnd Sawitzki